

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Aktueller Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Konz-Könen im Zuge der B 51

Die **Kleine Anfrage 1633** vom 28. Juli 2008 hat folgenden Wortlaut:

In mehreren Kleinen Anfragen, zuletzt am 19. November 2007 (Drucksache 15/1761), hatte ich mich nach dem Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für vorgenannte Maßnahme erkundigt. In der Beantwortung dieser Anfrage hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass noch ein Erörterungstermin stattfinden soll, dass insgesamt 140 Einwendungen (u. a. zu Verkehrslärm, Grundstücksinanspruchnahme und zur Anschlussstelle B 51/K 112) bei der Planfeststellungsbehörde eingegangen seien, die zurzeit geprüft würden. Eine konkrete Aussage zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da dies maßgeblich von den Ergebnissen des Erörterungstermins abhängt.

Nachdem seit dem vorgenannten Erörterungstermin rund ein halbes Jahr ins Land gegangen ist und der Ressortminister, Herr Hering, vor einiger Zeit einen Ortstermin in Könen wahrgenommen hatte, frage ich die Landesregierung erneut:

1. Wie ist der derzeit aktuelle Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Konz-Könen?
2. Welche Ergebnisse hatte der Ende letzten Jahres durchgeführte Erörterungstermin im Hinblick auf die eingegangenen Einwendungen gebracht (bitte detaillierte Auflistung, wie viele Einwendungen erledigt werden konnten und wie viele aus welchen Gründen nicht)?
3. Kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Angabe über den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens treffen? Wenn ja, bis wann soll das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein? Wenn nein, bitte konkrete Begründung, warum nicht.
4. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit einer Realisierung dieser seit Jahrzehnten anhängigen und dringend erforderlichen Straßenausbaumaßnahme (bitte Auflistung der hierzu noch erforderlichen Schritte und der Zeiträume)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2008 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhobenen Einwendungen bezogen sich überwiegend auf die möglichen Lärmbelastungen, Eigentumsfragen und die Gestaltung der Anschlussstelle (AS) B 51 neu/K 112.

Im Bereich der AS B 51 neu/K 112 (Anschlussstelle Tawern) wurde zwischenzeitlich eine Umplanung vorgenommen, für die eine ergänzende Anhörung notwendig wird. Diese soll im September 2008 erfolgen.

Die erhobenen Einwendungen werden im laufenden Planfeststellungsverfahren bearbeitet. Daher müssen für weitere Aussagen zu den Einwendungen zunächst der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und der Planfeststellungsbeschluss abgewartet werden. Dies ist abhängig vom Abschluss der o. g. ergänzenden Anhörung.

Zu Frage 4:

Der Baubeginn ist abhängig vom Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses und dem im Anschluss daran zu schaffenden Baurecht.

Hendrik Hering
Staatsminister

